

St.Gallen, 27. 10. 2002

Christian Hostettler
Gemeinderat SVP
Sömmerlistrasse 9
9000 St.Gallen

An den Stadtrat
Rathaus
9001 St.Gallen

Einfache Anfrage

Warum werden Sprayer, die öffentliche Gebäude besprayen nicht verzeigt ?

Am Freitag, 03. Oktober 2002, wurde beobachtet, wie zwei unbekannte Personen beim Schulhauses Hebel eine Sprayerei anbrachten. Durch die ausgerückte Polizei konnten die Sprayer schliesslich angehalten werden. Seitens des Geschädigtenvertreters erfolge ein Klageverzicht, somit kam es zu keiner Anzeige.

Mit diesem Verhalten hat der Geschädigtenvertreter die polizeilichen Ermittlungsarbeiten abgebrochen. Bekanntlich werden alle Sprayereien, die zur Anzeige gegen Unbekannt gelangen fotografiert und können so teilweise der Polizei bekannten Sprayern zugeordnet werden.

Das Entfernen von Graffitis ist bekanntlich sehr kostenintensiv und wenn die Täterschaft unbekannt ist vom Liegenschaftsbesitzer zu bezahlen. Hier wird die Stadt bei der Behebung von Schäden an öffentlichen Gebäuden keine Ausnahme machen können und muss dies mit Steuergeldern berappen.

Die geschilderten Fakten werfen bei mir folgende Fragen auf, die ich gerne vom Stadtrat beantwortet haben möchte:

- 1. Wer entscheidet bei der Stadt über die Erstattung von Anzeigen von Täterschaften beim Anbringen von Sprayereien an öffentlichen Gebäuden?**
 - a) bei Schulhäusern
 - b) bei den übrigen Liegenschaften der Stadt
- 2. Ist dem Stadtrat die Sprayerei vom 03.10.2002 am Schulhaus Hebel bekannt?**
- 3. Ist der Stadtrat gewillt zu veranlassen, dass in Zukunft gegen alle an städtischen Liegenschaften angebrachte Sprayereien bei der Polizei Anzeige erstattet wird?**
- 4. Wie hoch waren die Kosten zur Behebung der Schäden durch Sprayereien in den Jahren 1997, 1998, 1999, 2000 und 2001?**

Gerne erwarte ich die Beantwortung meiner Fragen und danke dem Stadtrat zum voraus bestens.

Christian Hostettler

